A U S S C H R E I B U N G
für den gemeinsamen Spielbetrieb 2023/2024
der Herren, Frauen und Junioren /-innen

Inhalt:

1. Finanzielle Auflagen
2. Informationsfluss
3. Spielbetrieb
4. Spielpläne
5. Spielberichte
6. Pokalspiele
7. Spielverlegungen
8. Spielabsagen
9. Ahndung von Verstößen
10. Anerkennung von Schiedsrichtern
11. Schiedsrichteransetzungen und Schiedsrichterpool/-abrechnung
12. Digitale(r) Spielerpass / Spielerpassmappe
13. Einsatz von Jugendspielern
14. Werbung auf Spielkleidung
15. Anschriftenverzeichnis
16. Rechtsprechung
17. Sonstiges
18. Rechtsbehelf
19. Straf- und Gebührenbestimmungen
    19.1 Strafbestimmungen Kreis Nordharz
    19.2 Schiedsrichterspesen
    19.3 Eintrittsgelder

Anhang (Bestandteil der Ausschreibung)**:**

H HERREN
H1 Pflichtspielbetrieb
H2 Entscheidungs-/Pokalendspiele
H3 Rahmenspielplan
H4 Hallenspielbetrieb

J JUNIOREN / JUNIORINNEN
J1 Pflichtspielbetrieb
J2 Entscheidungs-/Pokalendspiele
J3 Rahmenspielplan Junioren
J4 Hallenspielbetrieb
J5 Hinweise Platzbau
J6 Ausschreibung Hallenspielbetrieb
J7 Spielbetrieb Juniorinnen
J8 Rahmenspielplan Juniorinnen

F FRAUEN
F1 Pflichtspielbetrieb
F2 Pokalendspiele
F3 Rahmenspielplan

1 FINANZIELLE AUFLAGEN

1.1 Strafen, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden von der Verbandsgeschäftsstelle per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto keine Deckung aufweisen, wird der Verein mit den Kosten der Rückbuchung belastet. Jeder Verein ist laut NFV-Satzung § 13m verpflichtet, dem Verband und dem NFV Kreis Nordharz eine Einzugsermächtigung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen. Dies gilt auch für Vereine / Gastmannschaften aus anderen Kreisen bzw. Landesverbänden, die am Spielbetrieb des NFV Kreis Nordharz teilnehmen.

1.2 In einer Spielgemeinschaft ist immer ein federführender Verein anzugeben. Dieser Verein ist der Ansprechpartner für die unter 1.1 aufgeführten Forderungen.

Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) erfolgt gemäß §11 JO.

2 INFORMATIONSFLUSS

2.1 Die Vereine erhalten Informationen (Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide, usw.) nur noch über das DFBnet-Postfach.

2.2 Die Vereine sind verpflichtet, ihre im DFBnet-Meldebogen hinterlegten Daten auf einem aktuellen Stand zu halten. Siehe hierzu auch Punkt 15.

2.3 In allen Spielklassen des Kreises Nordharz und in allen Pokalspielen ist der Spielbericht-Online verbindlich anzuwenden.

3 SPIELBETRIEB

3.1 Maßgebend für die Durchführung der Pflichtspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung in aktueller Fassung.

3.2 Der Spielbetrieb im Kreis Nordharz wird grundsätzlich über das DFBnet abgewickelt (§ 27 SpO).

3.3 Spielberechtigt sind alle Spieler/-innen, die eine gültige Spielerlaubnis des NFV nachgewiesen haben.

3.4 Vereine, die über keine eigene Sportanlage verfügen, haben bei ihrer Mannschaftsmeldung die Verpflichtung, für ihre gemeldeten Mannschaften einen Sportplatz anzugeben, der für die Heimspiele der jeweiligen Mannschaft zur Verfügung steht. Dies ist dem Spielausschuss schriftlich - mit Zustimmung des Platzeigentümers – zu melden. Erfolgt diese Meldung nicht, wird die Mannschaft/Mannschaften nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

Hat eine Mannschaft von der zuständigen Gemeinde / Stadt / Landkreis eine bestimmte Spielstätte zugewiesen bekommen (A-Platz, B-Platz, Asche-Platz, etc.), gilt diese Spielstätte als maßgeblich für den Spielbetrieb.

3.5 Bei der Vorrangigkeit des Frauen- und Juniorenspielbetriebes an Samstagen ist Anhang 4 der SpO zu beachten.

3.6 Vereinswünsche der Frauen und Junioren/-innen zum Spielen „ohne Wertung oder als Pflichtfreundschaftsspiele“ werden nicht genehmigt.

3.7 Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial. Vereine mit solchen Plätzen müssen diese zuvor bzw. bei Neuerstellung beim jeweiligen Spielausschuss anmelden.
Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Die Eingewöhnungszeit kann nur bis zum Anpfiff vom Gastverein geltend gemacht werden.
Eine Änderung der Spielstätte ist auch kurzfristig möglich. Eine aktuelle Aufstellung aller Kunstrasenplätze sind auf der Internetseite www.nfv-nordharz.de aufgeführt.

3.8 Turniere sind genehmigungspflichtig und dürfen den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Bei internationalen Junioren-Turnieren ist zusätzlich noch die Genehmigung des DFB über den NFV und KJO einzuholen.

3.9 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet (Modul: Ergebnismeldung), dem NFV zu melden. Das Nichtmelden von Ergebnissen wird bestraft (§ 27 (6) SpO).

3.10 Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

3.11 Die Einrichtung von regionsübergreifenden Staffeln zur Organisation eines sinnvollen Spielbetriebes im NFV Kreis Nordharz kann von den Kreisspielausschüssen vorgenommen werden. Bei landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb ist dies nur möglich, wenn hierzu eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird.

3.12 Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und Schiedsrichter in der nach § 36 (2) SpO vorgegebenen Zeit (45 Min.) zu warten.

3.13 Flutlichtspiele können bei gegenseitigem Einvernehmen oder aus verbandsseitigem Interesse ausgetragen werden.

3.14 Für den Herren- und Frauenspielbetrieb gilt: Bei Wiederholungs-, Entscheidungs- und Pokalspielen (Pflichtspielen) erfolgt keine Kostenteilung des Nettoertrags zwischen den beteiligten Vereinen.

4 SPIELPLÄNE

4.1 Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan und über das DFBnet erstellt und können dort abgerufen werden. Auch Neuansetzungen und Spielplanänderungen erfolgen über das DFBnet.

4.2 Die Vereine sind verpflichtet, in regelmäßigen, für den Spielbetrieb erforderlichen Abständen ins DFBnet und in das Vereinspostfach zu schauen. Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan/Neuansetzungen, etc.) können ausschließlich nur über das DFBnet erfahren werden.

4.3 Die Winterpause ergibt sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung (Anhang H3/J3/J8/F3).

4.4 Während der Winterpause finden keine Pflichtspiele statt.

4.5 Nach Freigabe aller Spielpläne sind die Vereine selbst verpflichtet, diese auf Überschneidungen oder evtl. Fehler (Spielstättenüberschneidung) bis zum Punktspielstart zu überprüfen. Hierbei ist der Spielleiter unverzüglich zu informieren.

4.6 Infolge schlechter Witterungsverhältnisse oder aus spieltechnischen Gründen kann die Spielserie durch die Spielinstanz verlängert werden.

4.7 Es muss damit gerechnet werden, dass Pflichtspiele auch wochentags, an Feiertagen oder in der Ferienzeit angesetzt werden können.

5 SPIELBERICHTE

5.1 Der Spielbericht-Online wird in allen Herren-, Frauen- und Junioren-/innenspielklassen, angewandt. Dem Schiedsrichter braucht nur ein Briefumschlag ausgehändigt werden, wenn der Spielbericht-Online nicht funktioniert. Die Ausfüllung des Spielberichtes-Online sollte grundsätzlich vor Ort im Anschluss des Spieles erfolgen.

5.2 Sollte der Spielbericht-Online aus technischen Gründen (Ausnahmefall) nicht zur Verfügung stehen, ist ein Papierspielbericht auszufüllen. Der „Spielberichtsbogen Ergänzung online", kann unter www.nfv-nordharz.de (Downloads) ausgedruckt werden. Er ist vollständig auszufüllen (lesbar) und zeitnah an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Dieses muss vom Schiedsrichter bzw. Heimverein erfolgen. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter einen mit der entsprechenden Anschrift versehenen und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Spielbericht ist innerhalb von 3 Tagen dem/der Staffelleiter/in zuzusenden

5.3 Spielbericht, Auswechselspieler
Vor Spielbeginn müssen grundsätzlich alle Spieler und die eventuellen Auswechselspieler eingetragen werden.

5.4 Dem Schiedsrichter ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die digitale Spielerpassmappe (siehe Punkt 12) zu übergeben und somit die Passkontrolle zu ermöglichen. Es wird ergänzend auf § 12 (1) SpO hingewiesen.

5.5 Grundsätzlich besteht die Pflicht, mit Rückennummern zu spielen. Diese sind auf der Spielberechtigungsliste zu vermerken.

5.6 Bei allen Papierspielberichten ist das Aufkleben oder Anheften von vorgefertigten Ausdrucken unzulässig!

5.7 Die Spielberichte sind als Einzelblatt (Vor- und Rückseite bedruckt) zu verwenden. Auf dem Spielbericht (unter SRA 1+2) haben immer die Namen und Anschrift der Trainer/Betreuer zu stehen. Die Trainer/Betreuer bestätigen mit ihrer Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen. Eine Vorlage steht als Download auf www.nfv-nordharz.de bereit.

6 POKALSPIELE

6.1 Die Teilnahme ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, Pflicht.

6.2 Alle Endspiele finden im Rahmen eines Fußballtages/-wochenendes der jeweiligen Ausschüsse statt. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung (Anhang H3/J3/J8/F3).

6.3 Folgende Pokalwettbewerbe werden ausgespielt:

HERREN:

Krombacher Nordharzpokal
Nordharzliga/1. Nordharzklassen

Pokal der Goslarschen Zeitung
2. Nordharzklassen

Kreispokal der 3. und 4. Nordharzklassen

Krombacher Pokal
Alt-Herren (Ü32) Mannschaften
Alt-Senioren (Ü40) Mannschaften
Alt-Senioren (Ü50) Mannschaften

FRAUEN:

Nordharzligapokal
9er/11er-Mannschaften

Nordharzklassenpokal
5er/7er-Mannschaften

JUNIOREN:
Pokale der Altersklassen A- bis E-Junioren.

JUNIORINNEN:
Pokale der Altersklassen A- bis C-Juniorinnen, sofern kreiseigene Staffeln vorhanden sind.

6.4 Die Abwicklung erfolgt in der Regel über Spielbericht-Online. Punkt 5.2 ff. gelten analog.

6.5 In allen Pokal-Wettbewerben haben die klassentieferen Mannschaften -mit Ausnahme der Junioren/innen- grundsätzlich Heimrecht.

6.6 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, sofern dort der Platz bespielbar ist. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

6.7 Sofern nicht gesondert angegeben, werden alle Spiele im KO-System ausgetragen.

Die Spielzeit richtet sich nach den Spiel- und Altersklassen im Punktspielbetrieb. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elf- bzw. Achtmeterschießen (keine Verlängerung).

Herren/Ü32:	11m	Entfernung
Herren Ü40/Ü50:	8m	Entfernung
9er/11er Frauen:	11m	Entfernung
5er/7er Frauen:	8m	Entfernung
11er Junioren/-innen:	11m	Entfernung
5er/7er/9er Junioren/-innen:	8m	Entfernung

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung. Im Herrenbereich gilt Punkt 1.8 der Anhang H2.

6.8 Sofern Pokalspiele in Punktrunde ausgetragen werden, gilt das Ergebnis nach Ende der regulären Spielzeit.

Sofern Spiele in Gruppenform durchgeführt werden, müssen Spiele mit einem Sieger enden. Hierzu findet bei einem Unentschieden nach Ende der regulären Spielzeit ein 11/8m Schießen statt.

Nach Punktrunde oder Gruppenform finden die weiteren Spielrunden im KO-Modus statt.

6.9 Im Anschluss an die Gruppenphase werden die weiteren Spiele nach Auslosung im KO-System durchgeführt.

6.10 Für die Finalspiele gelten die gesonderten Ausschreibungen nach Anhang H2/J2/F2.

6.11 Um die Ausrichtung der Pokalendspiele können sich alle Vereine im Kreis Nordharz bewerben.
Die Bewerbungsfrist endet am 30.06. des Vorjahres, an dem die Finalrunde stattfindet. Die Bewerbung ist schriftlich an den zuständigen Spielausschuss zu richten.
Die zuständigen Spielausschüsse entscheiden unanfechtbar über die Vergabe des ausrichtenden Vereins der Pokalendspiele. Der Rechtsweg über die Vergabe ist ausgeschlossen.

6.12 Die Schiedsrichterkosten am Finaltag bei den Junioren/-innen und Frauen trägt der NFV Kreis Nordharz. Bei den Herren trägt der Veranstalter die Schiedsrichterkosten.

6.13 In allen Spielklassen der Junioren und Juniorinnen wird ab Halbfinale mit angesetzten Schiedsrichtern gespielt.

6.14 Für den Pokalspielbetrieb der Herren/Senioren gilt Punkt 3.14 analog.

7 SPIELVERLEGUNGEN

7.1 Bei den Herren, Frauen und Junioren/-innen sind Spielverlegungen ausnahmslos über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu beantragen.
Sollte der gegnerische Verein den Antrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang bearbeitet haben, gilt dies als Zustimmung und die Spielverlegung wird vom zuständigen Staffelleiter im System umgesetzt.

7.2 Spielverlegungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vereinen und mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen bzw. neuen Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter beantragt werden.

Im Junioren-/Innenbereich werden Spielverlegungsanträge nur für einen Zeitraum von max. vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin genehmigt.

Im Herren-/Frauenbereich können im Einzelfall kurzfristige Spielverlegungen beantragt werden. Diese sind kostenpflichtig.

Spielverlegungen können nur von berechtigten Vereinspersonen (Fußballobmann, Jugendleiter etc.) beantragt werden. Berechtigte Personen sind diejenigen, die im Vereinsmeldebogen (Adressverzeichnis) als Vereinsansprechpartner angegeben sind.

Spielverlegungen sind nur dann gültig, wenn sie durch die Spielinstanz genehmigt worden sind. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Für verlegte Spiele darf kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.

Wird kein Einvernehmen zwischen den Vereinen erzielt, bleibt der ursprünglich angesetzte Termin bestehen.

7.3 An den letzten beiden Spieltagen des Spieljahres können grundsätzlich Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Entscheidungen, wie z.B. Meisterschaft, Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden.

7.4 Der Platzvorteil kann nicht an den Gegner abgetreten werden. Ausnahmen bilden lediglich Spiele der ersten Halbserie und Pokalspiele.

7.5 Die Zeiträume für kostenfreie Spielverlegungen ergeben sich aus dem Rahmenspielplan (H3/J3/J8/F3) in der jeweils gültigen Fassung.

7.6 Die Verlegung von Spieltagen, Ansetzung ausgefallener Spiele sowie für Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele erfolgt gemäß § 27 Abs. 5 SpO.

7.7 Werden Spielverlegungen bei den Juniorinnen und Junioren aufgrund von Schulfahrten und religionsbezogenen Veranstaltungen vorgenommen, müssen die teilnehmenden Spieler unter Angabe des Zeitraumes namentlich und schriftlich durch den Veranstalter (mit Stempel und Unterschrift) benannt werden. Der schriftliche Nachweis muss innerhalb von 5 Tagen (nach Veranstaltungsbeginn) dem KJA vorliegen.

Spielausfälle werden nur in zwingenden Fällen anerkannt.

8 SPIELABSAGEN

8.1 Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes sind ins DFBnet einzugeben. Der Gegner und der Schiedsrichter sind rechtzeitig zu benachrichtigen. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet zu informieren, ob eine Spielabsage vorliegt.

8.2 Bei einer Spielabsage ist gem. § 28 SpO des NFV, in dieser Reihenfolge (zwingend) zu verfahren:

- den Staffelleiter informieren
- den Spielgegner informieren,
- den angesetzten Schiedsrichter oder Schiedsrichterausschuss telefonisch informieren.
- Spielausfall ins DFBnet eingeben,

Der Spiel-/Staffelleiter hat innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit, einen Spielortwechsel vorzunehmen.

8.3 Bei Spielabsagen durch „Nichtantreten" ist die absagende Mannschaft verpflichtet wie unter Punkt 8.2 zu verfahren.

8.4 Spielabsagen aller Klassen (u.a. witterungsbedingt) müssen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgt sein. Bei Vormittagsspielen (bis 11:00) muss bis 21.00 Uhr des Vortages abgesagt werden. Bei Eintritt von unvorhersehbaren/außergewöhnlichen Ereignissen, kann hiervon bis zwei Stunden vor Anpfiff abgewichen werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist trägt die absagende Mannschaft die dadurch entstandenen Kosten.

8.5 Spielabsagen dürfen nur von berechtigten Vereinspersonen (Fußballobmann, Jugendleiter etc.) vorgenommen werden.

8.6 Kann aufgrund von Witterungseinflüssen auf einem Platz nur ein Spiel ausgetragen werden, so ist nach Anhang 4 der SpO des NFV zu verfahren.

8.7 Ein Protokoll bzw. eine Bescheinigung gem. § 28 Absatz 3 der SpO des NFV mit einer aussagekräftigen Begründung ist dem Spielleiter/in der Spielinstanz unaufgefordert innerhalb von 10 Tagen in jedem Fall vorzulegen.

8.8 Werden Spielabsagen aufgrund von Schulfahrten und religionsbezogenen Veranstaltungen vorgenommen, gilt Punkt 7.7 analog.

8.9 Bei Juniorinnen und Junioren werden Spielverlegungen bei plötzlicher Erkrankung von mindestens 6 Spielern (bei 11er) oder 4 Spielern (bei 9er bzw. 7er) oder 3 Spielern (bei 5er) einer Mannschaft vom zuständigen Staffelleiter nur vorgenommen, wenn die Erkrankung durch ärztliche Atteste innerhalb von 5 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgewiesen wird.

8.10 Generelle Spielabsagen gelten für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der Herren, Junioren/Juniorinnen und Frauen auf Kreisebene.

9 AHNDUNG VON VERSTÖßEN

9.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gem. § 46 der SpO des NFV geahndet.

9.2 Verwaltungsentscheide werden den Vereinen über das DFBnet-Postfach zugesandt.

9.3 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach Punkt 19.1.

10 ANERKENNUNG VON SCHIEDSRICHTERN

10.1 Gem. § 11 Absatz 2 der SpO des NFV ist jeder Verein bei Meldung einer Mannschaft verpflichtet – mit Ausnahme der D- bis G-Junioren und A- bis G-Juniorinnen-, die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden, die den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen müssen.

10.2 Voraussetzung für die Anerkennung auf das Schiedsrichter-Soll sind:

- Regelmäßige Einsätze als Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent, Schiedsrichterbeobachter oder bei vergleichbaren Tätigkeiten für den NFV Kreis Nordharz mindestens zwischen dem 01.03. und dem 30.06. eines Jahres
- Mindestanzahl von 12 Einsätzen nach Ziffer 10.2 zwischen dem 01.07. und 30.06. eines Spieljahres.
- Teilnahme an mindestens 3 Schiedsrichterfortbildungsveranstaltungen sowie erfolgreiche Teilnahme an einem Regeltest zwischen dem 01.07. und dem 30.06. eines Spieljahres.

10.3 Bei Vereinswechseln oder Einstellung der Schiedsrichtertätigkeit ist für die Anerkennung eines Schiedsrichters auf das Vereinssoll ferner maßgebend, ob und für welchen Verein ein Schiedsrichter zum Stichtag 01.06. eines Jahres auf der Schiedsrichterliste des NFV Kreis Nordharz geführt wird.

10.4 Sanktionsmaßnahmen für fehlende Schiedsrichter
Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist eine Strafe in Höhe des Strafwertes zu entrichten. Die Strafe ergibt sich aus den Straf- und Gebührenbestimmungen.

Auf der Grundlage der Klassenzugehörigkeit ihrer höchst spielenden Mannschaft wird ein Strafwert pro fehlenden Schiedsrichter berechnet.
Bei Spielgemeinschaften wird der federführende Verein sanktioniert.

10.5 Bei Jugendfördervereinen (JFV) erfolgt die Sanktionierung bei der höchstspielenden Frauen- oder Seniorenmannschaft der am JFV beteiligten Stammvereine.

11 SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN UND SCHIEDSRICHTER-POOL /-ABRECHNUNG

11.1 Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

11.2 Schiedsrichter werden bei 7er C- bis E-Junioren und A- bis C-Juniorinnen von den Heimvereinen gestellt. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit nur vom Schiedsrichterausschuss zugelassene Sportkameraden eingesetzt werden.

11.3 Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt für Pflichtspiele der A-, B- und 11er C-Junioren sowie für die Entscheidungsspiele aller Altersklassen Schiedsrichter an.

11.4 Für die Spielklassen, die an der Schiedsrichterpoolung teilnehmen, erfolgt der Einzug der Beträge zentral durch den NFV. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls zentral durch den NFV. Beanstandungen sind ausschließlich an den NFV Geschäftsstelle zu richten.

11.5 Werden die Beträge nicht fristgerecht beglichen, so kann ein Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen.

Meisterschaftsspiele werden über den Schiedsrichter-Pool abgerechnet. Pokal- und Freundschaftsspiele werden vor Ort zwischen dem Heimverein und Schiedsrichter abgerechnet. § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (Kostenteilung) findet keine Anwendung.

Die Aufwandsentschädigung bei Turnieren/Hallenturniere wird vom jeweiligen Ausschuss in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss geregelt.

11.6 Bei Freundschaftsspielen muss der Schiedsrichter rechtzeitig und ausschließlich beim Kreisschiedsrichterausschuss angefordert werden. (§ 47 (5) SpO).

11.7 Wird ein Spiel nach §30 (Nichtantreten des Schiedsrichters) der NFV - SpO durchgeführt, ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Schiedsrichterutensilien (Pfeife, Karten etc.) zu stellen. Der Ersatzschiedsrichter muss diese auch benutzen. Sollte zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht erscheinen, haben sich beide Mannschaften auf einen Ersatzmann zu

einigen! Sollte es zu keiner Einigung kommen, droht Punktverlust für beide Mannschaften.

11.8 Die Person, die die Spielleitung übernommen hat, hat keinen Anspruch auf Fahrgeld und ggf. Anrechnung auf die Mindestanzahl der zu leitenden Spiele. Spesen werden vom Heimverein gezahlt.

11.9 Hallen-/Turniere
Die jeweiligen Ausschüsse behalten sich das Recht vor, die Turniere von geprüften und aktiven Schiedsrichtern leiten zu lassen.

11.10 Bei gemeldeten Schiedsrichtern, die keine Emailadresse angegeben haben, ist der Schiedsrichterausschuss berechtigt die Emailadresse des Vereins einzutragen. Der Verein ist verpflichtet den Schiedsrichter unverzüglich über einen Spielauftrag als Schiedsrichter/Schiedsrichterassistent schriftlich zu informieren. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen und der Schiedsrichter/Schiedsrichterassistent zu dem angesetzten Spiel nicht antreten, wird der Kreis Schiedsrichterausschuss gemäß Schiedsrichterordnung des NFV verfahren.

12 DIGITALE(R) SPIELPASS / SPIELERPASSMAPPE

12.1 Eine ordnungsgemäße Passkontrolle erfolgt über ein mobiles Endgerät oder eine „Digitale Passmappe". Die digitale Passmappe ist ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste (mit Foto). Die Spielinstanzen empfehlen, den Ausdruck zu laminieren, um ihn zu schützen und mehrfach nutzen zu können.

12.2 Die Vereine haben sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Passkontrolle erfolgen kann.

12.3 Die Vereine haben sicherzustellen, dass alle Angaben vollständig sind, hierzu zählt insbesondere auch ein aktuelles Passfoto, dass den Vorgaben des NFV entspricht.

12.4 Es ist vereinsseitig darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Dies gilt im besonderen Maß beim Wechsel eines Spielers aus dem Jugend- in den Seniorenbereich. Auch im Seniorenbereich ist auf ein aktuelles Foto des Spielers zu achten.

13 EINSATZ VON JUGENDSPIELERN

13.1 Der Einsatz von Jugendspielern in Herrenmannschaften bzw. Juniorinnen in Frauenmannschaften regelt § 10 Jugendordnung bzw. Anhang 1 der Spielordnung des NFV.

14 WERBUNG AUF SPIELKLEIDUNG

14.1 Werbung auf der Spielkleidung ist nur mit vorheriger Genehmigung statthaft. Hierbei sind die einschlägigen Vorschriften des DFB und des NFV zu beachten.

Die Genehmigung ist kostenfrei und wird vom jeweiligen Kreisspielausschuss für jedes Spieljahr neu erteilt.

14.2 Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

14.3 Werbung im Junioren-/Juniorinnenbereich ist genehmigungs- und kostenfrei. Werbung für Tabakwaren, Sportwetten und jeglichen Alkohol sind verboten.

15 ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

15.1 Es gilt das veröffentlichte Anschriftenverzeichnis auf Grundlage der im Vereinsmeldebogen gemachten Eintragungen. Etwaige Änderungen müssen unverzüglich im DFBnet-Meldebogen vorgenommen werden und dem jeweiligen Vorsitzenden der Spielausschüsse schriftlich mitgeteilt werden.

15.2 Über das DFBnet-Postfach erfolgen alle Benachrichtigungen an die Vereine. Nachteile, die aus nicht geänderten Änderungen oder Angaben entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Vereins.

16 RECHTSPRECHUNG

16.1 Anrufungen, Einsprüche, Proteste und Beschwerden gegen Entscheidungen der Spielausschüsse sowie Einsprüche und Proteste sind beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen. Den jeweiligen Vorsitzenden der Spielausschüsse ist eine Durchschrift zuzusenden.

16.2 Mannschaften aus anderen Kreisen, die am Spielbetrieb des NFV-Kreis Nordharz teilnehmen, unterwerfen sich der Sportgerichtsbarkeit des NFV-Kreis Nordharz.

17 SONSTIGES

17.1 Freier Eintritt
Der Platzverein hat bei Pflichtspielen der Gastmannschaft für 20 Personen - Spieler und Betreuer - freien Eintritt zu gewähren. Bei Kleinfeldspielen für 16 Personen.

17.2 Freundschaftsspiele, (Hallen-)Turniere und Sportwochen sind bei der spielleitenden Stelle schriftlich per E-Mail anzumelden und werden von dort genehmigt. Sie dürfen den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.

17.2.1 Die ausrichtenden Vereine müssen die Spiele eigenständig ins DFBnet eingeben.

17.2.2 Für diese Spiele ist der Spielbericht (-Online) ordnungsgemäß anzuwenden. Wenn kein Schiedsrichter das Spiel leitet, so ist der ausrichtende-/Heimverein verpflichtet, den Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen. Der Spielbericht ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn vom ausrichtenden Verein abzuschließen. Bei Problemen ist die Spielinstanz zu informieren.

17.2.3 Freundschaftsspiele und Hallenturniere, die ohne Genehmigung stattfinden, werden gem. SpO geahndet.

17.3 Hallenkreismeisterschaften
Hallenkreismeisterschaften werden durch die Ausschüsse gesondert ausgeschrieben.

17.4 Hallenturniere sind nach der gültigen Hallenausschreibung des DFB/NFV durchzuführen. Die aktuelle Hallenausschreibung ist beim Spielausschuss erhältlich.

17.5 Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern müssen Platzordner -mindestens 2- (gelbe/orange) Warnwesten tragen und sich am Spielfeld aufhalten (Ruf-/Sichtweite des Schiedsrichters). Die Platzordner sind namentlich im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Platzordner ordnungsgemäß und angemessen verhalten.

17.6 Keine Junioren-/innenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen volljährigen Beauftragten des Vereins (Trainer/Betreuer) reisen oder Spiele austragen.

Wenn durch Platzverweise oder andere Umstände (Krankheit o.ä.) kein im Spielbericht vermerkter offizieller Mannschaftsverantwortlicher die Betreuung übernehmen kann, ist ein Spiel abzubrechen bzw. nicht auszutragen.

Erziehungsberechtigte oder andere vor Ort anwesende volljährige Personen sind nicht berechtigt, diese Aufgaben zu übernehmen.

Das Spiel ist in diesen Fällen von der spielleitenden Instanz neu anzusetzen

17.7 Bei Spielen mit beweglichen Toren sind diese gegen Umfallen zu sichern. Bei Verstoß ist das Spiel nicht auszutragen.

17.8 Um einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, können die Spielinstanzen Termine, Ansetzungen o.ä. -mit angemessener Frist- ändern.

18 RECHTSBEHELF

Gegen diese Ausschreibung kann gemäß § 46 (2) SpO bzw. §15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung das Kreissportgericht angerufen werden.

Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 01. Juli. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist den Vereinen vorab über das DFBnet bekanntzugeben.

Die Ausschreibung wird allen Vereinen über DFBnet Postfach zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn sie auf der Internetseite www.nfv-nordharz.de veröffentlicht wird.

Abkürzungsverzeichnis:

KJO	Kreisjugendobmann
JO	Jugendordnung
RSP	Rahmenspielplan
RuVo	Rechts- und Verfahrensordnung
SBO	Spielbericht-Online
SpO	Spielordnung
SR	Schiedsrichter
SRA	Schiedsrichterassistent
VMB	Vereinsmeldebogen
ZSR	Zweitspielrecht

19. Straf- und Gebührenbestimmungen

Im Rahmen der Strafbestimmungen Anhang 2 SpO und § 24 (2) JO legt der NFV Kreis Nordharz bei seinen Entscheidungen folgende Kosten zugrunde: (in Euro)

19.1 Strafbestimmungen Kreis Nordharz

		Herren/Frauen	Junioren/innen
(I-7)	- Nichtantreten zu Pflichtspielen (1. Mal) - Nichtantreten zu Pflichtspielen (2. Mal) - Nichtantreten zu Pflichtspielen (3. Mal) - Nichtantreten zu einem Pokalendspiel oder Entscheidungsspiel	40,00 (100 NHL) 50,00 (150 NHL) 75,00 (200 NHL) 500 EUR	25,00 35,00 35,00 100,00
	Sollte eine Mannschaft mehrmals gegen denselben Gegner oder an den letzten drei angesetzten und auszutragenden Pflichtspielen der Saison nicht antreten, verdoppeln sich die oben aufgeführten Strafen. In den Seniorenklassen Herren/Ü32/Ü40 (unabhängig von der Spielklasse) werden hierbei die Strafen der Nordharzliga angewandt. Ab den Pokalspielen der Viertelfinals werden die Strafen der Nordharzliga angehalten. Wenn ein Verein innerhalb von 24 Stunden nach einem Nichtantritt die betreffende Mannschaft zurückzieht, wird die Strafe für den Nichtantritt nicht erhoben.		
(I-8)	Einsatz einer Spielerin/eines Spielers ▸ ohne Spielberechtigung ▸ ohne Spielerlaubnis	40,00 50,00	25,00 50,00
(I-9)	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 – 250,00	
(I-10)	Spielen mit Werbung ohne Genehmigung pro Spiel	15,00	

		1. Mal	2. Mal	3. Mal
(I-11)	Fehlende Schiedsrichter ▸ Vereine mit Mannschaften bis Kreisliga ▸ Vereine mit Mannschaften bis Landesliga ▸ Vereine mit Mannschaften ab Oberliga sollte der Schiedsrichter –Soll in der nächsten Saison nicht erreicht werden, erhöhen sich die Werte.	150 250 350	175 275 375	200 300 400

(I-14)	Nichtabgabe einer verlangten Meldung (u.a. Pkt. 8.2 der Ausschreibung) ▸ Nichteinhaltung der Vorlagefrist/Wiederholungsfall (einschlägig)	30,00 50,00	
(I-15)	Verspätete oder Nichtmelden von Ergebnissen	10,00	
(I-17)	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter (Online-)Spielbericht ▸ Einzelspiel(e) (u.a. bei Sportwochen/Freundschaftsspielen) ▸ (Hallen-)Turnier	10,00 50,00	10,00
(I-18)	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau ▸ mit der Folge eines Spielausfalls ▸ in allen anderen Fällen	30,00 25,00	25,00 10,00
(I-20)	Fehlender oder nicht aufgeführte Platzordner	15,00	15,00
(I-22)	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis ▸ Fehlendes/nicht ordnungsgemäßes Foto im DFBnet ▸ Digitale Spielerpassmappe lag nicht vor ▸ Nichteinhaltung der Vorlagefrist bei der Spielinstanz	10,00 50,00 30,00	5,00 10,00 5,00
(I-24)	Spielverlegung ohne Genehmigung	40,00	
(-I27)	Nichteinhaltung eines Termins (zu Pflichtveranstaltungen) ▸ Wiederholungsfall	30,00 50,00	
(I-28)	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels	30,00	
(VI)	Genehmigung einer Spielverlegung ▸ über das DFBnet Modul „Spielverlegung“ ▸ kurzfristige Anfragen / auf anderen Wegen (Heimrechttausch und uhrzeitliche Verlegungen sind kostenfrei)	10,00 30,00	

	Mannschaftsrückzug während der Saison	50,00	50,00
	Nichtanwendung des Spielberichts Online	15,00	5,00
	Verwaltungs- und Bearbeitungskosten je VE	10,00	5,00
	Genehmigungsgebühr SpO Anhang 8 § 7	25,00	

Weitere Straf- und Gebührenbestimmungen, für den Juniorenspielbetrieb:	**Junioren/innen**
Spiele gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,00
Spielen trotz Spielverbots des zuständen KJA	25,00
Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen	5,00
Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00
Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00
Rote Karte (Feldverweis) ohne Schiedsrichter	20,00

Weitere Kosten siehe Anhang 2 der SpO / § 24 (3) JO.

19.2 Spesensatz Schiedsrichter

Der Spesensatz für Schiedsrichter bei den Herren, Frauen und Junioren und Juniorinnen wird wie folgt festgelegt (Abrechnung Schiedsrichterpool):

Herren Kreisliga ..... 25,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
Herren Ü32/Ü40 ..... 15-20,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
Herren alle Klassen..... 22,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
Frauen 5/7er..... 20,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
Frauen 9er/11er ..... 23,00 EUR (exkl. Fahrgeld)

A-Junioren ..... 18,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
B-Junioren ..... 17,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
C-Junioren ..... 16,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
D-Junioren..... 15,00 EUR (exkl. Fahrgeld)
E-Junioren. ..... 14,00 EUR (exkl. Fahrgeld)

Bei Schiedsrichtergespannen können die oberen Sätze abweichen.

19.3 Eintrittspreise

Der Kreisspielausschuss empfiehlt folgende Eintrittspreise zu Pflichtspielen

Nordharzliga 4,00 €
1. Nordharzklasse 3,50 €
2. Nordharzklasse 3,00 €
3. Nordharzklasse 2,50 €
Ü32, Ü40 und Ü50 2,50 €

Kreis Nordharz
28.07.2023

Vorsitzende der Kreisspielausschüsse

Peter Finselberger — Herren
Sven Bankowski — Junioren
Andrea Ostermann — Frauen

Bekanntgabe:
DFBnet Postfach & www.nfv-nordharz.de am 28.07.2023